

Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

GTS - ANTRAG

Kurze Beschreibung der Verarbeitung

Die Grundschulen und die Gemeinde Weyhe stellen im Rahmen einer Ganztagschulbetreuung zur Betreuung von Grundschulkindern während der Schulzeit (Teil A des Aufnahmeantrages) und in der Anschlussbetreuung (Teil B des Aufnahmeantrages) Schul- und Betreuungsplätze sowie eine Mittagsverpflegung zur Verfügung. Der Betrieb und die Koordination der Betreuungszeiten und der Mittagsverpflegung erfordert eine Vielzahl von Verwaltungstätigkeiten. Hierfür verarbeitet die Gemeinde Weyhe personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Weyhe datenschutzrechtlich verantwortlich.
Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe, Telefon 04203-710, Mail rathaus@weyhe.de

Kontakt Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Weyhe:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe, Telefon 04203-710, Mail datenschutz@weyhe.de

Zweck der Verarbeitung:

Sicherstellung der Betreuung in der Schulzeit (Teil A des Aufnahmeantrages).
Erhebung, Berechnung, Sollstellung und Einzug von Beiträgen für die Betreuung in der Anschlussbetreuung und die Mittagsverpflegung. Betrieb und Organisation der Anschlussbetreuung, Vergabe von Plätzen in der Anschlussbetreuung (Teil B des Antrages).

Rechtsgrundlage:

Zu Teil A des Aufnahmeantrages: Niedersächsisches Schulgesetz § 31 Abs.1 Satz 1
Zu Teil B des Aufnahmeantrages: Einwilligung (Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a, DS-GVO),

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten werden zwecks Bearbeitung nur im notwendigen Umfang und nur im Bedarfsfall an verschiedenen Stellen übermittelt. Das sind nachstehende Stellen.
Personal der Ganztagsgrundschulen, Fachbereich 2, Gemeindekasse, Justizariat der Gemeinde, Landkreis Diepholz, Landesschulbehörde Niedersachsen

Dauer der Speicherung:

Teil A des Aufnahmeantrages: Bis Beendigung der Grundschulzeit des angemeldeten Kindes.
Teil B des Aufnahmeantrages: Bis Abmeldung aus der Betreuungszeit bzw. von der Mittagsverpflegung. Besteht bei Besuchsende noch ein ausstehender Beitrag, dann bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung des Beitrages.

...

Rechte der Betroffenen/des Betroffenen

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über zu der Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung
- Recht auf Berichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten
- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern die Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutreffen. Das Recht auf Lösung besteht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an Stelle der Löschung das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber der betroffenen Person überwiegen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- Recht auf Datenübertragung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen

Die Rechte können gegenüber dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung geltend gemacht werden.

Widerspruch der Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung zu richten. Die widerrufenene Einwilligung bleibt aber für die Vergangenheit wirksam.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Jede Person hat im Bedarfsfall das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Beauftragte für den Datenschutz Land Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: +49 511 120-4500,

Telefax: +49 511 120-4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Sonstiges Hinweise:

Die Bereitstellung der Daten zu Teil A des Aufnahmeantrages ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Bereitstellung der Daten zu Teil B des Aufnahmeantrages ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichterteilung der Daten:

Zu Teil B des Aufnahmeantrages

Bei ganzer oder teilweiser Nichtbereitstellung der Daten, kann aus Sicht der Gemeinde Weyhe eine ordnungsgemäße Betreuung der Schülerin/des Schülers nicht gewährleistet werden. Die Aufnahme des Kindes in die Anschlussbetreuung und die Teilnahme an der Mittagsverpflegung könnte daher abgelehnt werden.